

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
17.01.2013

1. **Betreff:** Frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Querspange Schutterwald" der Gemeinde Schutterwald, Stellungnahme der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	25.02.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	18.03.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahme der Stadt Offenburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „Querspange Schutterwald“ der Gemeinde Schutterwald gemäß Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/13

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
17.01.2013

Betreff: Frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Querspange Schutterwald" der Gemeinde Schutterwald, Stellungnahme der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung des folgenden strategischen Ziels:

Nr. 11: „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs.“

2. Bebauungsplanverfahren „Querspange Schutterwald“ der Gemeinde Schutterwald

Zur besseren Bewältigung des aufkommenden Verkehrs in Schutterwald plant die Gemeinde Schutterwald die bestehende Gottswaldstraße auszubauen und einen Kreisverkehrsplatz an der bestehenden Anschlussstelle zur L 98 zwischen dem „Offenburger Ei“ und Kittersburg herzustellen. In diesem Zusammenhang stellt die Gemeinde Schutterwald den Bebauungsplan „Querspange Schutterwald“ auf. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Stadt Offenburg zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Die von der Gemeinde Schutterwald zuvor favorisierte Variante einer Neutrassierung durch den Stadtwald Offenburg (siehe Vorlage 140/09) mit Anschluss an die L 98 in Höhe der heutigen Einmündung der „alten“ Marlener Straße lässt sich im Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung mit umfangreichen Untersuchungen und Erhebungen (FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutz-Prüfung, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) umweltverträglich nicht bzw. nur mit sehr hohem Aufwand realisieren. Aus diesem Grund wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates Schutterwald auf eine Neutrassierung durch den Stadtwald Offenburg verzichtet.

Ab dem Knotenpunkt Schutter-/ Bahnhofstraße bis zur Landesstraße 98 soll daher ein Ausbau der Gottswaldstraße erfolgen. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf betrifft den Bereich ab der Kreuzung Bahnhofstraße / Gottswaldstraße (siehe Anlage 3). In der ca. 300 m langen, einseitig angebauten Ortsdurchfahrt des Ortsteils Langhurst ist ein Abrücken der Straßentrasse von der Bebauung nach Osten vorgesehen.

Der Anschluss der Gottswaldstraße an die L 98 ist in Höhe der heutigen Einmündung der Gottswaldstraße über einen zweistreifig befahrbaren Kreisverkehrsplatz (Außendurchmesser 60 m) vorgesehen. Die Querung der Radfahrer und Fußgänger über die L 98 erfolgt durch eine Überführung östlich des Knotenpunktes. Für die Busbucht Richtung Kehl ist ein Treppenabgang von der Rampe aus vorgesehen.

Die Planung betrifft sowohl Grundstücke im Eigentum der Stadt Offenburg auf Schutterwälder Gemarkung (Stadtwald), wie auch Offenburger Gemarkungsflächen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/13

Dezernat/Fachbereich: Stabsstelle Stadtplanung	Bearbeitet von: Mahle, Britta	Tel. Nr.: 82-2352	Datum: 17.01.2013
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Querspange Schutterwald" der Gemeinde Schutterwald, Stellungnahme der Stadt Offenburg

Hinsichtlich der Straßenplanung sind Teile des Kreisverkehrsplatzes L 98 / Gottswaldstraße, Teile des Geh- und Radwegs und die Geh- und Radwegrampe auf der Nordseite der L 98 auf Offenburger Gemarkung vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, zu dieser Planung der Gemeinde Schutterwald die beige-fügte Stellungnahme abzugeben (siehe Anlage 1).

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Offenburg
2. Übersichtsplan Gemeinde Schutterwald mit Verkehrsanschluss an L 98
3. Bebauungsplanentwurf „Querspange Schutterwald“, zeichnerischer Teil

Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar des Bebauungsplanentwurfs (zeichnerischer Teil) im Originalmaßstab.